

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 25.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Leere Taschen, leere Mägen? – Wie sehr belasten die Mensapreise Hamburgs Studierende?

Einleitung für die Fragen:

Die prekäre Lage der Hamburger Studierenden nimmt kein Ende, sondern wird durch die multiplen Krisen noch verschärft. Bereits vor der Corona-Pandemie hat mehr als die Hälfte von ihnen (https://www.stwhh.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/_Downloads/Presse/Publikationen/Sozialerhebung/Sozialerhebung2016_fuerWeb_2018_06.pdf) unterhalb der Armutsgrenze (<https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/>) leben müssen. Die pandemiebedingte Entlassungswelle, die nationalen Abschottungen, die Inflation und die horrenden Strom- und Gasnachzahlungen bedrohen viele Studierende existenziell.

Das Studierendenwerk Hamburg ist die zentrale Infrastruktur, um Hamburgs Studierende sozial zu entlasten – eigentlich. Obwohl Studierende mitten in diesen krisenhaften Zeiten besonders dringend auf die Sozialeinrichtung angewiesen sind, sorgt das Studierendenwerk aktuell eher für zusätzliche finanzielle Belastungen. So lag beispielsweise der Semesterbeitrag im Wintersemester 2022/2023 bei 85 Euro – und somit 10 Euro über dem Bundesschnitt. Insgesamt hat sich der studentische Beitrag an das Studierendenwerk seit 2004 um 300 Prozent gesteigert.

Die Ursache für diese krasse Erhöhung ist die Unterfinanzierung des Studierendenwerks. So beträgt die staatliche Grundzuweisung mit knapp 2 Millionen Euro jährlich nicht mal halb so viel wie zu Beginn der 2000er (Preis- und Tarifsteigerungen noch nicht miteinbezogen). Damit liegt die Quote der Landeszuweisungen des Studierendenwerks in Hamburg so niedrig wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik. Während die Förderraten in vergleichbaren Städten wie beispielsweise Bremen (14,3 Prozent), Berlin (12,3 Prozent) oder Köln (11,1 Prozent) (vergleiche DSW Zahlenspielgel 2015) immer noch deutlich unzureichend sind, werden Hamburgs Studierende dazu gezwungen, die niedrige Quote von 5,9 Prozent durch privates Geld auszugleichen.

Zwar hatte die Wissenschaftssenatorin im Wissenschaftsausschuss am 23.09.2022 angekündigt, dem Studierendenwerk die finanziellen Zuschüsse zu erhöhen, bisher gibt es dazu allerdings keine offiziellen Zahlen. Daher bleibt die finanzielle Situation des Studierendenwerks samt der Mensen durch die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise ungewiss.

Damit das Studierendenwerk weiter nicht gezwungen wird, Preissteigerungen an die Studierenden weiterzugeben, muss das strukturelle Defizit von 3,1 Millionen Euro jährlich ausgeglichen werden. Doch bei einem Erhalt des Status quo darf es nicht stehen bleiben, wenn man der studentischen Verarmung entgegenwirken will. Über Semesterbeiträge, Wohnheimmieten und Mensapreise

hat das Studierendenwerk die Möglichkeit, echte, nachhaltige Entlastungen für Hamburgs Studierende zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Studierendenwerk Hamburg (StW) erfüllt seinen Versorgungsauftrag aufgrund des Studierendenwerksgesetzes (vom 29. Juni 2005, letzte Änderung vom 18. Dezember 2020, HmbGVBl. S. 702) und ist auf folgenden Gebieten tätig:

- gastronomische Versorgung der Hochschulstandorte
- studentisches Wohnen, Wohnen für Auszubildende
- Betreuung von Kindern
- Finanzierung von Studierenden und Vergabe von Geldern (BAföG, Stipendien und Kredite)
- Sozialberatung Studierender, besonders mit Kind, chronischer Erkrankung/Behinderung und aus dem Ausland
- Integration internationaler Studierender durch Tutorenprogramme und Service-Angebote

Das Studierendenwerk finanziert sich zum allergrößten Teil aus privatrechtlich erwirtschafteten Leistungsentgelten, ergänzt durch Beiträge, staatliche Zuwendungen und Zuwendungen Dritter (vergleiche § 12 StWG). Im Geschäftsbericht 2021 wird unter anderem über die Zuwendungen und deren Zuordnung zu Leistungsbereichen berichtet. Die Erhebung und Verwendung der Beiträge obliegt den Organen des Studierendenwerks (§ 12 Absatz 3 StWG).

In seiner Wirtschaftsführung ist das Studierendenwerk an kaufmännische Grundsätze gebunden (§ 11 Absatz 2 StWG), hat die Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften anzuwenden (§ 11 Absatz 3 StWG) und soll seine „Aufgaben im Wettbewerb“ (§ 11 Absatz 6 StWG) erfüllen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind entsprechend kaufmännischer Grundsätze durch die Geschäftsführung zu schützen, wobei die gesetzlichen Vorgaben des Transparenzgesetzes ebenfalls zu berücksichtigen sind. Unter Bezug auf § 7 Transparenzgesetz fallen alle auf das Studierendenwerk bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung das Studierendenwerk ein berechtigtes Interesse hat, in den Schutz als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Ein berechtigtes Interesse liegt laut Transparenzgesetz vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern, oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Dies in Verbindung mit den Vorgaben des StWG zur Wirtschaftsführung und -verantwortung verpflichtet die Organe des StW, unter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fallende Informationen zu schützen.

Der Grundsatz eines fairen Wettbewerbs gebietet in Verbindung mit der rechtlich vorgegebenen Marktordnung, einen Teil der erfragten Informationen dem Bereich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zuzuordnen und zu schützen. Dies trifft gemäß Definition des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 115 S. 205, 230 fortfolgende) insbesondere zu auf „Umsätze, Ertragslagen, Geschäftsbücher, Kundenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Unterlagen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, (...)“ (Begründung Transparenzgesetz). Die Veröffentlichung detaillierter betriebswirtschaftlicher Daten des Studierendenwerks im oben genannten Sinne wäre als Verstoß gegen den Schutz des Geschäftsgeheimnisses zu bewerten, sodass sich die Beantwortung der folgenden Fragen auf allgemein gehaltene und nicht dem Geschäftsgeheimnis unterliegende, weil zum Beispiel veröffentlichte Fakten beschränken.

Das Studierendenwerk informiert ausführlich über seine Arbeit im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht mit anliegendem Jahresabschluss, auf der Homepage und in Pressemitteilungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften des Studierendenwerks Hamburg (StW) und der staatlichen Hamburger Hochschulen wie folgt:

Frage 1: *Wo bietet das Studierendenwerk Hamburg Essen für Studierende an? Bitte nach Ort und Art der Verkaufsstelle (Mensa, Café mit warmem Essen, Café ohne warmes Essen, Foodtruck et cetera) inklusive aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage 1.

Frage 2: *Hat es in den letzten fünf Jahren Schließungen von Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks Hamburg gegeben? Bitte unter Angabe von Ort und Art der Verkaufsstelle nach Jahren auflisten.*

Antwort zu Frage 2:

Aufgrund der pandemischen Lage in 2020/2021 und im 1. Quartal 2022 gab es temporär sowohl staatlich angeordnete, wie auch nachfrageorientierte (Teil-)Schließungen oder Reduzierungen in der Angebotsbreite und bei den Öffnungszeiten. In Abstimmung mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) wurde die Mensa Armgartstraße dauerhaft geschlossen.

Temporär wurden folgende Betriebe nachfrageorientiert noch nicht wieder geöffnet:

- Café Überseering (Überseering 35)
- Café Shop Zahnrad (Berliner Tor 21)
- Café Shop Geomatikum (Bundesstraße 55)
- Café Shop Botanischer Garten (Ohnhorststraße 18)
- Café Canela (Edmund-Siemers-Allee 1)
- Café Bergedorf (Ulmenliet 20)

An den jeweiligen Standorten ist eine Versorgung über Mensen oder Cafés durch das Studierendenwerk gewährleistet.

Frage 3: *Gibt es in Hamburg Hochschulstandorte, die keinen unmittelbaren Zugang zu Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks mit warmem Essen haben?*

Wenn ja, welche Hochschulstandorte betrifft das und wie viele Studierende besuchen diese Hochschulstandorte während des Semesters durchschnittlich täglich?

Antwort zu Frage 3:

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) hat zurzeit keinen unmittelbaren Zugang zu Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks mit warmem Essen. Über das von einer selbstständig arbeitenden Person betriebene Café im Campus Harvestehuder Weg werden Speisen, zum Beispiel Suppe, verkauft. Beim Campus Wientendamm haben die Studierenden Gelegenheit, im direkt benachbarten Café-Restaurant warmes Essen zu vergünstigten Preisen zu erhalten. Geschätzt besuchen täglich circa 700 bis 800 Studierende die Hochschulstandorte.

Die Universität Hamburg (UHH) führte aus, dass am Standort Hamburg-Bergedorf für circa 30 Studierende und am Standort Große Elbstraße für circa 200 Studierende kein unmittelbarer Zugang zu Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks besteht.

Frage 4: *Wie hoch sind die jährlichen Kosten zum Unterhalt der Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks Hamburg? Bitte als jährliches Gesamt für die Jahre 2017 bis 2022 angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Die Frage wird vom StW zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht beantwortet.

Frage 5: *In welcher Höhe werden diese Kosten durch staatliche Gelder abgedeckt? Bitte sowohl als absolute Summe als auch als prozentualen Anteil an den Gesamtkosten aus Frage 4 jeweils für die Jahre 2017 bis 2022 angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Die zuständige Behörde bewilligt dem Studierendenwerk Hamburg (StW) eine jährliche Förderung zur anteiligen Deckung der Personalkosten in der Hochschulgastronomie:

Tabelle 1

Jahre	Betrag in Euro
2017	1.232.226,08
2018	1.332.526,08
2019	1.432.526,08
2020	1.482.526,08
2021	1.732.526,08
2022	1.782.526,08

Zusätzlich werden dem StW die Flächen für Mensen und Cafés unentgeltlich überlassen und dadurch dem StW Aufwendungen für Miete in der Hochschulgastronomie erspart. Mit dem Haushaltsbeschluss (Artikel 13 beziehungsweise 14) informiert der Senat die Bürgerschaft über den Nutzungswert der unentgeltlich überlassenen Flächen, der nach der pauschalen Bewertungsmethode zu einem Stichtag ermittelt wird.

Tabelle 2

	Nutzwert
Haushaltsbeschluss 2017/2018	rd. 1,4 Mio. Euro p.a.
Haushaltsbeschluss 2019/2020	rd. 1,4 Mio. Euro p.a.
Haushaltsbeschluss 2021/2022	rd. 2,2 Mio. Euro p.a.

In den Jahren 2017 bis 2022 sind weitere staatliche Gelder in die Sanierung der Mensen geflossen, die sich auf die Unterhaltskosten der Essensverkaufsstellen auswirkten. Hierüber berichtete der Senat der Bürgerschaft in den Drs. 21/12997 und 22/2599. Die Sanierungsvorhaben in den Mensen Bergedorf, Harburg, Campus, Finkenau, Botanischer Garten und Von-Melle-Park förderte der Senat in dem Zeitraum 2017 bis 2022 mit insgesamt 1.698.272,85 Euro.

Entsprechend den jeweiligen Überlassungsverträgen tragen die Hochschulen die Kosten für die bauliche Unterhaltung der Mensa-Räume, die Instandhaltungskosten der Heizungs- und Energieversorgungsanlagen, die Kosten für Brennstoffe, elektrische Energie, Wasser, Gas und gegebenenfalls Fernwärme für den Küchenbetrieb und die Mensa-Räume sowie die auf die Mensa-Räume entfallenden öffentlichen Abgaben, wozu auch die Kosten für die Abfallbeseitigung gehören. Die von den Hochschulen für den Betrieb der Mensen des StW getragenen Kosten werden von diesen nicht separat erhoben und ausgewiesen.

Eine Berechnung des prozentualen Anteils der staatlichen Zuschüsse ans StW im Verhältnis zu den Gesamtkosten für die Essensverkaufsstellen des StW ist vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen und der Antwort zu 4 nicht möglich.

Frage 6: *Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten aus Frage 4, der durch die Essensverkaufspreise abgedeckt wird? Bitte sowohl als absolute Summe als auch als prozentualen Anteil an den Gesamtkosten aus Frage 4 jeweils für die Jahre 2017 bis 2022 angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Die Frage wird vom StW zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht beantwortet.

Frage 7: *Wie hoch ist der Anteil von Einkünften aus Essensverkäufen an Studierende für das Studierendenwerk Hamburg? Bitte als prozentualen Anteil nach Jahren zwischen 2017 und 2022 aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Anlage 2.

Frage 8: *Inwiefern hat es Erhöhungen der Essenspreise innerhalb der letzten fünf Jahre im Studierendenwerk Hamburg gegeben? Bitte für den Zeitraum von 2017 bis 2022 unter Angabe des Datums der Erhöhung, der prozentualen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr und der Preiskategorie auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Ein Vergleich der Menülinien ist aufgrund der systematischen Änderungen der Menülinien und Konzepte nicht aussagekräftig möglich. Viele Rezepturen sind nicht mehr vergleichbar mit der alten Menülinie, so wurde die Linie 1 zum 1. August 2022 konzeptionell verändert und nach Geschmacksrichtung der Speisen getrennt.

Tabelle 3

Kategorie	Preise Studierende		
	ab 1.10.2017	ab 20.09.2021	ab 01.08.2022
Linie 1 Pottkieker	1,40 €	1,50 €	1,90 € – 2,20 €
Linie 2 CampusKlassiker	2,00 € – 2,50 €	2,00 € – 5,50 €	2,50 € – 5,90 €
Linie 3 CampusVital	2,20 € – 3,50 €	2,00 € – 5,50 €	2,50 € – 5,90 €
Linie 4 CampusSpezial	2,00 € – 3,50 €	2,00 € – 5,50 €	2,50 € – 5,90 €
Linie 5 CampusWorld	3,50 € – 5,50 €	2,00 € – 5,50 €	2,50 € – 5,90 €
Linie 6 (Salat und Pasta) pro 100g	0,60 €	0,70 €	0,75 €

Frage 9: *Wie hoch war der jährliche Durchschnittspreis der einzelnen Gerichtskategorien an Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks Hamburg? Bitte für warmes Essen für die Jahre 2017 bis 2022 nach Gerichtskategorien aufschlüsseln und dabei den Verkaufspreis für Studierende als Grundlage verwenden.*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Anlage 3.

Aktuell betreibt das Studierendenwerk 37 gastronomische Betriebe, davon 31 mit warmen Essen oder Snacks.

Betrieb/Ort	Mensen	Cafés	Café-Shop	Pizzeria	Food Truck	Warmes Essen/Snack ja/nein
Mensa Studierendenhaus Von Melle Park 2	1					ja
Café CampusBlick Von Melle Park 8		1				ja
Mensa Campus Von Melle Park 5	1					ja
Café Shop Campus Von Melle Park 5			1			nein
Cafe insgrüne Harburg Denickestraße 22		1				nein
Pizza Bar Harburg Denickestraße 22				1		ja
Café ZSP Denickestraße 22		1				ja
Mensa Überseering Überseering 35	1					ja
Café Überseering Überseering 35		1				ja
Mensa BLS Jungiusstraße 6	1					ja
Café BLS Jungiusstraße 6		1				ja
Mensa Finkenau Finkenau 35	1					ja
Café Finkenau Finkenau 35		1				ja
Mensa HCU Überseeallee 16	1					ja
Café HCU Überseeallee 16		1				ja
Food Truck Flexibel einsetzbar					1	ja
Café Grindel Grindelallee 117		1				ja
Mensa Bergedorf Ulmenliet 20	1					ja
Café Bergedorf Ulmenliet 20		1				ja
Mensa Berliner Tor Berliner Tor 7	1					ja
Café Berliner Tor Erdgeschoss Berliner Tor 7		1				ja
Café Shop Zahnrad Berliner Tor 21			1			nein
Café Shop Blueberry Berliner Tor 5			1			nein
Mensa Geomatikum Bundesstraße 55	1					ja
Café Shop Geomatikum Bundesstraße 55			1			ja
Mensa Botanischer Garten Ohnhorststraße 18	1					ja
Café insgrüne Botanischer Garten Ohnhorststraße 18		1				nein
Mensa Harburg Denickestraße 22	1					ja

Mensa Stellingen Vogt-Köln-Str. 30	1					ja
Café Jungiusstrasse Jungiusstraße 9		1				ja
Café dell Arte Edmund-Siemers-Allee 1		1				ja
Cafe Canela Edmund-Siemers-Allee 1		1				ja
Campus Café-Shop Haspa Von Melle Park 5			1			nein
Café Alexanderstrasse Alexanderstraße 1		1				ja
Schlüters Von Melle Park 2				1		ja
Café CFEL Notkestraße 85		1				ja
Café Mittelweg Mittelweg 177		1				ja
Summe	12	17	5	2	1	37

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST per 10/2022
Umsatzerlöse Studierendenwerk gesamt	33.846.274 €	35.177.111 €	37.505.233 €	26.331.087 €	25.696.447 €	28.060.492 €
Umsatzerlöse (Anteil) Essen Studierende	5.700.943 €	5.842.792 €	6.179.051 €	1.838.015 €	1.225.515 €	3.356.494 €
Anteil Essen Studierende in %	16,8%	16,6%	16,5%	7,0%	4,8%	12,0%

Tabelle berücksichtigt nur warme Mahlzeiten (ausgenommen z. B. Frühstück, Handelswaren, alle kalten und warmen Getränke)

Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ab 2021 ist wegen veränderter Linien und Zuordnungen nicht mit Vorjahren gegeben.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022***
Linie 1 Pottkieker	1,32	1,39	1,4	1,41	1,5	1,64
Linie 2 CampusKlassiker*	1,98	2,17	2,28	2,34	3,26*	3,48*
Linie 3 CampusVital	2,75	2,89	3,02	3,13	3,06	3,13
Linie 4 CampusSpezial	2,48	2,74	2,96	3,06	3,77	4,13
Linie 5 CampusWorld*	3,86	4,13	4,25	4,32	3,67*	3,71*
Linie 6 (Salat und Pasta)	1,55	1,93	2,11	2,27	2,41	2,41
Linie 7 (Aktion)**	0	3,43	3,62	3,64	5,30**	3,98
Essen Cafés und Foodtruck	2,4	3,94	4,37	4,51	4,57	4,69

* Ab 2021 veränderte Zuordnung von Essen zwischen Linie 2 und 5 (z. B. Grünkohl)

** In 2021 sehr geringe Anzahl von hochpreisigen Aktionsessen (z. B. Steak, Bowls)

*** Die Angaben für 2022 spiegeln den Durchschnittspreis per Stand Oktober wider, Hier handelt es sich um einen Durchschnitt gemäß der unterschiedlichen einzelnen Gerichtskategorien an den Essensverkaufsstellen des Studierendenwerks. In den Mensen werden vom Studierendenwerk sieben verschiedene Linien angeboten. Für jede Kategorie ist ein Preis für Studierende und ein höherer Preis für Bedienstete und Gäste festgeschrieben. Die Richtpreise werden dabei so festgelegt, dass sie die Kosten für den Wareneinsatz und über einen bestimmten Aufschlagsatz für das Personal sowie, in geringerer Größenordnung, für sächlichen Aufwand zu decken vermögen.